Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung
Besitz GmbH & Co. KG
STARK UND ELASTISCH

Coswiger Wellpappe-und Papierverarbeitung Besitz GmbH & Co. KG
Roßlauer Straße 59 · D-06869 Coswig (Anhalt)

Telefon +49 34903 407-0 · Fax +49 34903 407-20
kontakt@coswiger-wellpappe.de
www.coswiger-wellpappe.de
www.Panther-Packaging.com

Stadt Coswig (Anhalt)
Allgemeine Bauverwaltung
Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Coswig (Anhalt), 20.08.2021

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanänderungs- und Erweiterungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schriftsatz beantragt Herr Thomas Seydler für die Coswiger Wellpappe und Papierverarbeitung Besitz GmbH & Co. KG, Roßlauer Str. 59, 06869 Coswig (Anhalt), die Einleitung eines Bebauungsplanänderungs- und Erweiterungsverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des Firmenstandortes Coswiger Wellpappe und Papierverarbeitung. Der zu ändernde sowie zugleich zu erweiternde Bebauungsplan ist bezeichnet mit Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" und bildet zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Planfassung der 1. Änderung die rechtswirksame Grundlage für die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung an unserem Firmenstandort.

Im Rahmen unserer betrieblichen Entwicklung sollen die Produktionskapazitäten Schritt für Schritt erweitert und ausgebaut werden. Hierzu benötigen wir für die Errichtung entsprechender baulicher Anlagen verbindliches öffentliches Baurecht. Im Zusammenspiel mit der bereits genehmigten neuen Werkszufahrt östlich des gegenwärtigen Betriebsareals sollen zusätzliche Lager- und Versandkapazitäten aufgebaut werden; darüber hinaus der Produktionsbereich eine Erweiterung erfahren. Die unmittelbar an den gegenwärtigen Betriebsstandort angrenzenden Flächen stellen sich als gut geeignet dar, die vorstehend genannten Nutzungszwecke aufzunehmen, jedoch steht bereits heute in Teilen das seinerzeit gewährte verbindliche öffentliche Baurecht der gewünschten Betriebserweiterung entgegen bzw. handelt es sich um Flächen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen sind. Somit lässt die Lage der Erweiterungsflächen für die vorstehend aufgeführten Nutzungen ein Wiederaufgreifen des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" unvermeidlich werden.

Die Entwicklungsvorstellungen befinden sich im Einklang mit dem im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Coswig (Anhalt) erkennbaren Flächendarstellungen. Momentan laufen für die Erweiterungsflächen Abstimmungen mit der oberen Denkmalschutzbehörde sowie im Hinblick auf die direkte Nachbarschaft zur B 187 Abstimmungen mit der Landesstraßenbaubehörde. Das Plangebiet für die beantragte 2. Änderung, zugleich Erweiterung ist auf beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Als Antragsteller sind wir im erforderlichen Umfang Eigentümer bzw. verfügungsberechtigt für die rd. 5,54 ha umfassende Fläche des beantragten Plangeltungsbereiches und in der Lage, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Planung entstehen und Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht für das beabsichtigte Vorhaben sind, zu übernehmen.

Des Weiteren wird zugesichert, sämtliche inhaltliche und formelle Anforderungen der Stadt Coswig (Anhalt) für das einzuleitende Planverfahren zu erfüllen.
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Coswig (Anhalt) darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Vergebliche Aufwendungen in Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag liegen in der Risikosphäre des Antragstellers.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass, soweit erforderlich, für die Beurteilung des Antrages weitere Angaben (Gutachten, Stellungnahmen betroffener Dritter, etc.) von der Stadt Coswig (Anhalt) eingefordert werden können.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen, dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Antragstellers.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Eingang des vollständigen Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) über den Eingang des Antrages informiert und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden wird.

Der Antragsteller willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung firmen- und personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Für den Fall der Zustimmung zur Einleitung des von mir beantragten Bebauungsplanverfahrens beabsichtige ich das Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt, Dessau-Roßlau mit voraussichtlich sämtlichen zu erbringenden Planungsleistungen zu beauftragen bzw. diese durch das Büro koordinieren zu lassen.

Ich bitte Sie meinen Antrag den politischen Gremien der Stadt Coswig (Anhalt) zur Entscheidung vorzulegen. Sollten Ihrerseits noch zusätzliche Unterlagen und Informationen benötigt werden, so lassen Sie mich dies bitte umgehend wissen.

Sie erreichen uns direkt unter.

Telefon: 0174 – 21 72 911
E-Mail: t.seydler@coswiger-wellpappe.de

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller

Coswig, den 20.08.2021
Ort und Datum

Anlagen: Übersichtsplan zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens